

2. Änderungssatzung vom 20.09.2012 zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3.2.2004 (GV NRW S. 96) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.5.2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung vom 20.09.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Jahresgebühren

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Kinder bis zum 12. Lebensjahr	kostenlos
Schulen und Kindertageseinrichtungen	kostenlos

Jugendliche ab dem vollendeten 13. bis zum 17. Lebensjahr	5,00 EUR
--	----------

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für den Bücherausweis zur Ausleihe von Büchern und Zeitschriften	12,00 EUR
und für den Medienausweis zur Ausleihe aller Medien einschließlich AV-Medien	17,00 EUR

Auf Antrag können die Gebühren erlassen werden für:

- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II
 - Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 - Insassen der Justizvollzugsanstalt
 - Wehr- und Ersatzdienstleistende
 - CasPass- Inhaber
- gebührenfrei

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bei Vorlage des entsprechenden Nachweises für den Bücherausweis,	5,00 EUR
für den Medienausweis einschl. AV-Medien	7,50 EUR

§ 2 Säumnisgebühren

2.1 Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr zu entrichten.

Sie beträgt:

1. Mahnung pro Medium:	2,00 EUR
2. Mahnung pro Medium	4,00 EUR
2.2 Leistungsbescheid über Versäumnisgebühren und Medienersatzkosten	10,00 EUR

§ 3 Sonstige Gebühren

3.1 Ausstellung eines Ersatzausweises	5,00 EUR
3.2 Vorbestellung pro Medium	1,00 EUR
3.3 Vermittlung von Medien durch den Auswärtigen Leihverkehr pro Bestellung und Medium	2,50 EUR
3.4 Nutzung des Kopierers Je DIN A 4-Seite	0,05 EUR
3.5 EDV-Ausdrucke (Schwarz-weiß)	0,50 EUR
EDV-Ausdrucke (farbig)	1,00 EUR
Download auf Diskette	2,00 EUR
Download auf CD-ROM	2,50 EUR
Benutzung des Internet-PC je 30 Minuten	0,50 EUR
3.6 Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann die Stadtbibliothek ein Entgelt erheben. Ein Rückgaberecht für gelöste Eintrittskarten besteht nicht.	

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungssatzung der Stadtbibliothek der Stadt Castrop-Rauxel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Castrop-Rauxel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 26. September 2012

J. B e i s e n h e r z
Bürgermeister